

Am 01.02.2010 ist das neue Gendiagnostikgesetz (GenDG) in Kraft getreten.

Ab diesem Datum dürfen molekulargenetische Untersuchungen nur durchgeführt werden, wenn ein Nachweis der Einwilligung des Patienten vorliegt. Die Einwilligung umfasst die Entscheidung über den Umfang der Untersuchungen sowie über die Kenntnissnahme der Ergebnisse.

Aus diesem Grund muss neben dem Untersuchungsantrag eine Kopie oder das Original der Einwilligungserklärung mitgeschickt werden.

Ohne diese Einwilligungserklärung darf die Untersuchung nicht vorgenommen werden.

Eine Vorlage für die Einwilligungserklärung (Aufklärung vor genetischen Untersuchungen) kann im Laufwerk P gefunden und ausgedruckt werden.

P:\PICS→ECP Digitale Patientenaufklärung → Dokumentation → Allgemein → Aufklärung vor genetischen Untersuchungen (Kürzel PC-Dok24, Dok24)

Alternativ:

P:\PICS→ECP Digitale Patientenaufklärung → *Bogensuche: Gendiagnostik* → Aufklärung vor genetischen Untersuchungen (Kürzel PC-Dok24, Dok24)

Messgröße/ Normal- bzw. Referenzbereich	EDV	Probe	Methode
Faktor II-Genmutation (Prothrombin-Mutation G20210A) <small>LP 1900</small> siehe Befundbericht von Kh/ZL Probengefäß: 2,7 ml EDTA-Monovette, rot	GEMUFII	EDTA-Blut	real-time PCR
Faktor V-Genmutation (Faktor V Leiden-Mutation G1691A) <small>LP 1900</small> siehe Befundbericht von Kh/ZL Probengefäß: 2,7 ml EDTA-Monovette, rot	GEMUFV	EDTA-Blut	real-time PCR
Hämochromatose-Genmutation (Mutation C282Y) Fremdleistung Probengefäß: 2,7 ml EDTA-Monovette, rot	FV063E	EDTA-Blut	
HLA B27 siehe Befundbericht von Kh/ZL Probengefäß: CPDA-Monovette, gelb	HLAB27	CPDA	real-time PCR
MTHFR-Genmutation (Methylentetrahydrofolat-Reduktase - Mutation A1298C) Fremdleistung Probengefäß: 2,7 ml EDTA-Monovette, rot	FV136E	EDTA-Blut	